

InnoTrans 2021

HYGIENE- & SICHERHEITS- HINWEISE



FÜR AUSSTELLER UND TEILNEHMER*INNEN

Als Maßnahmenempfehlungen und -vorgaben
für den Veranstaltungsbetrieb während der SARS-COV-2-Pandemie
für die InnoTrans 2021 (27.–30. April)

INHALT

1. AUSGANGSLAGE UND VORBEMERKUNGEN	2
2. ZIELE	2
3. GENERELLE SICHERHEITSREGELN UND EIGENVERANTWORTUNG	3
3.1 Abstandswahrung	3
3.2 Hygiene	3
3.3 Nachverfolgbarkeit	4
4. VERANSTALTUNGSBETRIEB	4
4.1 Empfehlungen für Aussteller	4
4.1.1 Nachverfolgbarkeit	5
4.1.2 Dienstleister	5
4.1.3 Standbau	6
4.1.4 Gastronomie – Catering auf dem Messestand	7
4.2 Empfehlungen für Teilnehmer*innen / Fachbesucher*innen	8
5. MEDIZINISCHE VERSORGUNG	9



1. AUSGANGSLAGE UND VORBEMERKUNGEN

Die vorliegenden Maßnahmenempfehlungen und -vorgaben für die InnoTrans 2021 basieren auf dem **Sicherheits- und Hygienekonzept der Messe Berlin GmbH** und setzen auf ein hohes Maß der eigenverantwortlichen Einhaltung der Verhaltensempfehlungen aller Beteiligten: Veranstalter, Aussteller, Fachbesucher*innen und Dienstleister. Ziel ist es, die Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu gewährleisten. In Berlin orientiert sich die Messe Berlin GmbH an der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung.

Ausschlaggebend dafür ist die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Rechts- und Infektionslage in Kombination mit den individuellen Rahmenbedingungen der einzelnen Veranstaltungen. Für die InnoTrans werden alle erforderlichen Maßnahmen nach einer gemeinsamen Risikobeurteilung mit der CSO der Messe Berlin GmbH und in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf vorbereitet und in diesem Konzept zusammengefasst.

Die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus entwickelt sich dynamisch. Die Verordnungsgeber und die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden sind daher verpflichtet, die Schutz- und Hygieneanforderungen kontinuierlich anzupassen. Deshalb ist es notwendig, dieses Konzept kontinuierlich anzupassen und es ist möglich, dass zum Zeitpunkt der InnoTrans einige Maßnahmen angepasst werden.



2. ZIELE

Oberstes Gebot ist die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher*innen, Dienstleister und Mitarbeiter*innen, auch wenn damit ein verändertes Erscheinungsbild der Veranstaltung einhergeht.

Vorbehaltlich der aktuellen Situation im April 2021, die sowohl eine Verschärfung als auch eine Lockerung bedeuten kann, wird auf ein verantwortungsbewusstes und veranstaltungsspezifisches Sicherheits- und Hygienekonzept gesetzt, welches für die erfolgreiche Durchführung der InnoTrans im Wesentlichen folgende Ziele beinhaltet:

1

Abstandswahrung sowie die Reduktion von unmittelbaren länger andauernden Kontakten

2

Umfassende Hygiene- und Gesundheitsschutzregeln

3

Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) für eine bestmögliche Gewährleistung der Nachverfolgung eines möglichen Infektionsgeschehens

Zur Erhöhung der persönlichen Sicherheit eines jeden Einzelnen empfiehlt die InnoTrans die Nutzung der Corona-Warn-App des RKI.

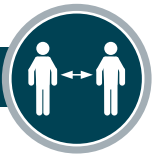


3. GENERELLE SICHERHEITSREGELN UND EIGENVERANTWORTUNG

Als Veranstalter trägt die InnoTrans Sorge für die Rahmenbedingungen zur Einhaltung der geltenden Vorschriften. Zur ständigen Information werden Maßnahmen und weitere allgemeine Verhaltensgrundsätze vorab online und vor Ort auf Hinweistafeln bekannt gegeben.

ALLE BETEILIGTEN TRAGEN EINE EIGENVERANTWORTUNG ZUR AUSFÜHRUNG DER HYGIENE- UND SICHERHEITSMABNAHMEN.

Bei Verstößen gegen die geltenden Schutz- und Hygienevorschriften macht die InnoTrans von ihrem Hausrecht Gebrauch.



3.1 ABSTANDSWAHRUNG

Die InnoTrans verfügt mit ihren Infrastrukturen und Organisationen über ausreichende Voraussetzungen, zusätzlichen Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften zu gewährleisten. Dazu zählen unter anderem erweiterte Wegeleitsysteme, zusätzliche Kommunikations- und Wartebereiche sowie angepasste Zugangssituationen und Saalplanungen. Die Maßnahmen gelten während der gesamten Dauer der Veranstaltung, also für Aufbau, Veranstaltung und Abbau. Davon sind alle involvierten und anwesenden Personen betroffen, unter anderem das Veranstaltungspublikum, Aussteller und deren Standpersonal, Dienstleistende und Mitarbeiter*innen.

Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgehend zu gewährleisten. Sollten Mindestabstände in Einzelfällen oder in einzelnen Bereichen nicht umsetzbar sein, gelten erhöhte Hygienebedingungen und Hygienemaßnahmen, z. B. der Einbau von Spuckschutz-Vorrichtungen an Theken, Service-Countern, die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen und die Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten.



3.2 HYGIENE

Die in Punkt 3.1 beschriebene Abstandsregelung wird durch die Einhaltung strenger Hygienevorschriften auf dem Messegelände ergänzt, die auf die Vermeidung von Infektionen abzielen – insbesondere durch die Erhöhung der Lüftungsqualität in den Hallen, enge Reinigungszyklen und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Allen Teilnehmenden, Ausstellern und weiteren Anwesenden wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Je nach aktueller Gesetzeslage behält sich der Veranstalter vor, die Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend für eine Teilnahme vorzusetzen.



3.3 NACHVERFOLGBARKEIT

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können, werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben alle Teilnehmer*innen erfasst. Dies erfolgt zum Zweck der Kontaktnachverfolgung entweder bei der Ticketregistrierung oder spätestens beim Einlass. Neben den Kontaktdaten wird der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Veranstaltungsortes festgehalten. Die Erfassung der Daten, Sicherstellung und Einhaltung des Datenschutzes und der Lösungsfristen erfolgt im Auftrag des Veranstalters über die Capital Services GmbH.

Die Daten werden dem zuständigen Gesundheitsamt nur auf behördliche Anforderung zur Verfügung gestellt. Die Daten werden im Einklang mit datenschutzrechtlichen Anforderungen verarbeitet. [Vier Wochen nach dem Verlassen des Veranstaltungsortes werden die Daten gelöscht.]

Für die von ausstellenden Firmen beauftragten Dienstleister sowie für die auf den angemieteten Flächen und Räumen anwesenden Personen, liegt die Erfassung und Datenspeicherung während der gesamten Veranstaltung inklusive Auf- und Abbau in der Verantwortung des Ausstellers.



4. VERANSTALTUNGSBETRIEB

Der Veranstalter achtet darauf, dass die unter Ziffer 2 definierten Ziele und einhergehenden Regeln / Maßnahmen bei der InnoTrans 2021 eingehalten werden. Diese bieten eine Orientierung und sollen als Grundlage für die Umsetzung veranstaltungsspezifischer Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Standkonzepte und das Verhalten der Teilnehmer vor Ort dienen.



4.1 EMPFEHLUNGEN FÜR AUSSTELLER

Der Aussteller hat sich im Vorfeld der Teilnahme an der InnoTrans 2021 über die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen, Gesetze, Verordnungen und sonstigen Verfügungen, die im Zusammenhang mit der Eindämmung des SARS-CoV-2 erlassen wurden, zu informieren und sich daran zu halten. Dies umfasst auch, dass alle vom Aussteller beauftragten Dritte über die zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen informiert sind. Der Infektionsschutz sowie die Verantwortung der Umsetzung und Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Hygiene- und Abstandsregeln am Messestand obliegen dem Aussteller. Die Messe Berlin GmbH behält sich das Recht vor, bei etwaigen Verstößen gegen die Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 und/oder bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen die betroffenen Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

DIE BENENNUNG EINER VERANTWORTLICHEN UND JEDERZEIT ANSPRECHBAREN PERSON FÜR DIE AUF DER ANGEMIETETEN FLÄCHE SICHERZUSTELLENDEN SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN WIRD VORAUSGESETZT.



4.1.1 NACHVERFOLGBARKEIT

Für eine Nachverfolgbarkeit der anwesenden Personen auf den angemieteten Flächen und in angemieteten Räumen sind die ausstellenden Firmen für die Datenerfassung, -speicherung und Einhaltung der Löschungsfristen verantwortlich, dies gilt gleichermaßen für die vom Aussteller beauftragten Fremddienstleister während des Auf- und Abbaus sowie zur Veranstaltungslaufzeit.



4.1.2 DIENSTLEISTER

Alle an der Veranstaltung beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer*innen, sonstige Dienstleister) sind verpflichtet, ihre ausstellerspezifischen Sicherheits- und Hygienekonzepte für die Teilnahme an der InnoTrans 2021 zu erarbeiten. Alle am Stand beteiligten Unternehmen sind durch den Aussteller bezüglich der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu informieren. Die tagesaktuellen Anwesenheiten des eingesetzten Personals sind zu dokumentieren.

PRAXISHINWEISE FÜR DEN AUF- UND ABBAU:

Hygienekonzept für Auf-/Abbau erstellen und ausgedruckt beim Auf-/Abbau auf dem Stand mitführen. Verantwortliche Personen sind zu benennen.

Alle Mitarbeiter*innen sind zu den Maßnahmen des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzes zu informieren.

Verbesserung der Abläufe, detaillierte Terminplanung (gestaffelte Arbeitsweise)

Einhaltung der Hygieneregulung. Mund-Nasen-Bedeckungen, Desinfektionsmittel und Handschuhe müssen ausreichend auch für externe Firmen vor Ort sein (PSA).

Vermeiden von Arbeiten im Team. Wenn nicht anders möglich, kleine, feste Teams bilden. Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden, wenn Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Registrierung und Dokumentation der Namen und Anwesenheitszeiten von Mitarbeiter*innen, Zulieferern, Dienstleistern, Fremdfirmen, selbstständigen Mitarbeiter*innen, die am Standbau tätig sind.

Vermeidung unnötiger Kontakte



4.1.3 STANDBAU

Für die Durchführung der InnoTrans 2021 müssen mit der Gestaltung der Standfläche die unter Punkt 2 genannten Ziele erreicht werden:

1

ABSTANDS-
WAHRUNG

2

HYGIENE- UND
GESUNDHEITSSCHUTZ-
REGELN

3

NACHVERFOLG-
BARKEIT

Die Technischen Richtlinien der Messe Berlin GmbH gelten weiterhin unverändert. Standplanungen sollten dementsprechend großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln angepasst werden, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen. Wo der Mindestabstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann, sind geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion zu treffen, z. B. die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen oder die Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten.

DARAUS ABLEITEN LASSEN SICH FOLGENDE MASSNAHMENBEISPIELE:

- Definierte, klar gekennzeichnete und kontrollierbare Ein- und Ausgänge zu Standflächen bis hin zu Empfehlungen für den Zutritt zum Stand (max. Personenzahl etc.), z. B. bei Signierstunden, individuellen Touren, Fahrzeugpräsentationsplanung
- Zutrittskontrolle zur Vermeidung einer zu hohen Standbelegungsichte und eine namentliche Erfassung sämtlicher Personen auf dem Messestand bei gleichzeitig größtmöglicher Standoffenheit und Engstellenvermeidung
- Spuckschutz-Vorrichtungen an Empfangstheken
- Bereitstellung von Desinfektionsspendern, Mund-Nasen-Bedeckung am Ein- und Ausgang der Stände
- Ausreichend breite Gänge mit Einbahnverkehr oder entsprechenden Wegeführungen und Bodenmarkierungen sowie räumlich großzügig gestaltete Besprechungsräume und Bewirtungsbereiche
- Equipment wie Stifte, Moderationskarten, Flaschenöffner etc. möglichst nur individuell je Teilnehmer*in zur Verfügung stellen – eine unkontrollierte gemeinsame Nutzung ist zu vermeiden
- Bei persönlichen Kontakten, sowie Besprechungsbereichen mit Tischen und Stühlen ist eine Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z. B. Acrylglascheibe) oder persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung oder Face Shield) zu kompensieren
- Exponate sind möglichst hinter Glas in Vitrinen o. ä. zu präsentieren um wechselnde Kontakte der Muster / Ansichtsexemplare zu verhindern, bzw. müssen regelmäßig desinfiziert werden

- ▶ Begehbare Exponate möglichst einzeln besichtigen, z. B. Züge oder Busse auf dem Frei-/ Gleisgelände, regelmäßige Reinigungsintervalle
- ▶ Vorträge und Präsentationen am Stand nur unter Wahrung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln
- ▶ Auf physische Kontaktpunkte (z. B. Türklinken) sollte weitgehend verzichtet werden.
- ▶ Theken, Tische und sonstige berührbare Oberflächen sollten aus glatten, leicht zu reinigenden Materialien bestehen
- ▶ Obergeschosse verfügen über ausreichend breite Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme oder es wird organisatorisch auf den Treppenanlagen ein Einbahnverkehr gewährleistet
- ▶ Oben geschlossene Räume sind nicht empfohlen. Räume, in denen Besucherverkehr stattfindet, sollten für ausreichenden Luftaustausch offen gestaltet werden. Zumindest sollte eine vollständige Durchlüftung gewährleistet werden.



4.1.4 GASTRONOMIE – CATERING AUF DEM MESSESTAND

Bei Öffnung und Einrichtung von Restaurants und Cateringarealen sowie während der Bewirtung auf Standflächen durch ausstellende Firmen sind neben den behördlichen Vorgaben [Infektionsschutzverordnung] auch die Empfehlungen der DEHOGA und die BGN-Schrift „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für das Gastgewerbe“ zu beachten.

Bei Standcateringunternehmen unabhängig der Capital Catering GmbH gewährleistet der Aussteller in direkter Kommunikation mit dem jeweiligen Standcateringunternehmen, dass das Gastronomieangebot so geplant und durchgeführt wird, dass es die vorangegangenen Ziele erfüllt.

ES EMPFEHLEN SICH FOLGENDE MASSNAHMEN:

- ▶ **Servicepersonal und Standmitarbeiter*innen sollten an den Speisen- und Getränkeausgaben Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, bzw. sollten Spuckschutzvorrichtungen angebracht werden**
- ▶ **Einhaltung der Abstandsregeln durch Markierungen**
- ▶ **Beschränkung auf einzeln verpackte Lebensmittel, Zusätze (Zucker, Milch etc.)**
- ▶ **Einweggeschirr**
- ▶ **Verzicht auf Getränketheken und Speisenbuffets**
- ▶ **Keine gemeinschaftliche Bedienung von Kaffeemaschinen und -vollautomaten**
- ▶ **Klassischer Getränkeempfang ist zur Wahrung des Infektionsschutzes nicht zulässig – Standpartys werden nur im Einzelfall genehmigt**



4.2 EMPFEHLUNGEN FÜR TEILNEHMER*INNEN / FACHBESUCHER*INNEN

Teilnehmende sind verpflichtet, sich im Vorfeld der Teilnahme an der InnoTrans 2021 über die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen, Gesetze, Verordnungen und sonstigen Verfügungen, die im Zusammenhang mit der Eindämmung des SARS-CoV-2 erlassen wurden, zu informieren und sich daran zu halten. Die Messe Berlin behält sich das Recht vor, bei etwaigen Verstößen gegen die Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 und/oder bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen die betroffenen Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Alle Beteiligten an Veranstaltungen tragen eine Eigenverantwortung zur Ausführung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

FOLGENDE VERHALTENSEMPFEHLUNGEN SOLLTEN EINGEHALTEN WERDEN:

Vorabregistrierung zur Vermeidung von Staubildung beim Einlass zur InnoTrans

Kontaktlose Begrüßung / Gesprächsführung

Einhaltung Hust- und Nießetikette

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – verpflichtend in ausgewiesenen Bereichen

Equipment wie Stifte sollten zur eigenen Nutzung mitgebracht werden

Bargeldlose Bezahlung

Hallen, Standflächen und andere Bereiche die bereits hoch frequentiert sind, dass Mindestabstände erreicht sind, später aufzusuchen

Verzicht auf Visitenkarten



5. MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Die Messe Berlin GmbH gewährleistet bei allen Veranstaltungen eine sofortige medizinische Versorgung durch geschultes Personal und entsprechende Einrichtungen vor Ort. Dem Geländeplan können zu einem späteren Zeitpunkt die genauen Standorte der Sanitätswachen entnommen werden.

Sollten **vor** dem Messebesuch Symptome wie Husten oder Fieber auftreten, ist es sämtlichen Teilnehmer*innen sowie Ausstellern, Mitarbeiter*innen und Dienstleistern nicht gestattet, das Messegelände zu betreten und die Bitte, umgehend einen Arzt zu konsultieren.

IM NOTFALL AUF DEM MESSEGELÄNDE:

Erste Hilfe durch einen Sanitätsdienst des DRK (Deutsches Rotes Kreuz)

T: +49 30 3038-2222

IM NOTFALL AUßERHALB DES MESSEGELÄNDES:

Berliner Hotline bei Covid-19-Verdacht: +49 30 90 28 28 28 8 (8.00–20.00 Uhr)

Hotline „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“: +49 116 117

nur im Notfall den Krankenwagen rufen: 112

Ärzte vor Ort in Berlin (die meisten sprechen Englisch); vorherige telefonische Anmeldung notwendig mit Hinweis auf Covid-19 Verdacht

KONTAKT

Messe Berlin GmbH · Messedamm 22 · 14055 Berlin · Deutschland

T +49 30 3038 3131 · innotrans@messe-berlin.de · www.innotrans.com